

## **Änderung der Abwassersatzung der Stadt Endingen**

### **§ 1**

§ 42 Abs. 1 und 2 der Abwassersatzung vom 09.12.2010 wird geändert und erhält folgende Fassung:

### **§ 42 Höhe der Abwassergebühren**

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 38 Abs. 1) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser **1,50 Euro.**
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 38 Abs. 2) beträgt je m<sup>2</sup> der nach § 41 Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelten Fläche **0,46 Euro.**

### **§ 2**

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Endingen, den 06.12.2018

Hans-Joachim Schwarz, Bürgermeister

#### Hinweis gem. § 4 Abs.4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der Haushaltssatzung wird nach § 4 Abs.4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Endingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.